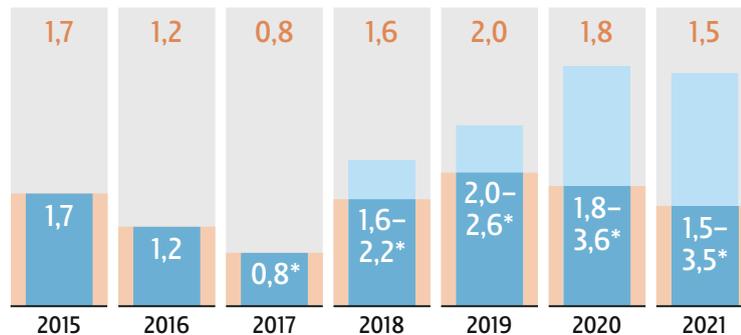




Pensionserhöhungen

Durchschnittliche Inflationsrate in Prozent vom August bis Juli als gesetzliche Basis für Anpassungen im Folgejahr

Pensionserhöhung in Prozent



- * 2017: Plus 100 Euro Einmalzahlung
- 2018/19: Soziale Staffelung – höherer Satz für niedrige Pensionen
- 2020: Soziale Staffelung – höchster Satz für Pensionen bis 1111 Euro, niedrigster Satz ab 2500 Euro
- 2021: Soziale Staffelung – höchster Satz für Pensionen bis 1000 Euro, niedrigster Satz bei 1400 bis 2333 Euro, ab 2333 Euro Fixbetrag von 35 Euro

KLEINE ZEITUNG Quelle: APA

AUSGLEICHSZULAGE

Sozialhilfe steigt mit Pensionen

Wenn Sozialminister Rudolf Anschober (Grüne) heute dem Ministerrat vorschlägt, die Ausgleichszulage zu erhöhen, kommt das indirekt auch Hunderttausenden Sozialhilfe-Empfängern zugute. Ende 2019 waren das rund 270.000 Menschen, angesichts der Coronakrise dürften es heuer mehr werden. Der Höchstbetrag für die Sozialhilfe für einen Alleinstehenden ist nämlich der Ausgleichszulagen-Satz – somit ab 2021 ebenfalls 1000 Euro.

Jene Länder, die die neue Sozialhilfe bereits umgesetzt haben – Salzburg, Ober- und Niederösterreich –, orientieren sich an dieser Obergrenze.

INTERVIEW

„Platzen der Wohlfühlblase wird schmerzhaft“

„Wie sich ÖVP und Grüne in dieser türkis-rot-blauen Pensionspolitik wiederfinden, ist rätselhaft“, sagt Bernd Marin.



Sozialforscher Bernd Marin

Herr Professor, gehen wir mit den jährlichen überproportionalen Erhöhungen kleiner Pensionen auf eine einheitliche „Volkspension“ zu?

BERND MARIN: Kurzfristig nicht, längerfristig schon. Es ist eine Grundsatz-Wertentscheidung zu treffen, ob das – ohnedies abgeschwächte – Versicherungsprinzip weiterhin gilt oder wir eine Volkspension einführen. Das war nicht nur das Modell der ehemaligen Volksdemokratien im Ostblock, sondern auch der Grundsicherung zahlreicher liberalkapitalistischer Pensionssysteme in anglosächsischen Ländern.

Ist das mit Hinblick auf die Demografie vernünftig?

Die Antwort hat nichts mit Demografie, sondern alleine mit Demokratie zu tun – was will

das Volk? Was macht politisch Sinn? Und ist es rechtlich korrekt? Die Antworten: Die meisten wollen leider Widersprüchliches; beides könnte politisch durchaus Sinn machen; die gängige Praxis ist ungesetzlich und müsste erst legislativ repariert werden.

Ist das System für die kommenden Jahrzehnte gut aufgestellt?

Nein, es ist mittel- und längerfristig leider nicht nachhaltig.

Welche Reformen braucht es?

Berufsunfähigkeitspensionen im besten Erwerbssalter müssen stark sinken. Betriebliche Altersvorsorge muss ausgebaut werden – als Mehrheitsprogramm wie die Abfertigung neu. Das Pensionsalter von Frauen und Männern muss noch vor 2034 voll angeglichen werden. Die Harmonisierung der Beamtenpensionen mit

ASVG muss vorverlegt werden. „Sonderpensionen“ oder „Luxusrenten“ müssen möglichst sofort auslaufen. Ein Stop der Frühpensionen im öffentlichen Dienst wäre zu erzwingen. Eine automatische Einbeziehung weiterer Lebenserwartungszuwächse – von derzeit 71 bis 101 Tagen jährlich – wäre durch eine sanfte Anhebung des Regelpensionsalters von zwei bis drei Monaten jährlich zu erreichen. Nichts davon ist bei der immer noch vorherrschenden, völlig verantwortungslosen Wohlfühlpolitik fast aller Parteien mit Ausnahme der Neos absehbar. Das Platzen dieser Wohlfühlblase wird sehr schmerzhaft. Wie sich ÖVP und Grüne in der türkis-blau-roten Pensionspolitik noch erkennen können, ist rätselhaft.

”

Für die Regierung steht das Sozialprinzip offenbar höher als das Versicherungsprinzip.

Walter Pöltner, Vorsitzender der Alterssicherungskommission

“

nen – haben uns daran orientiert, dass Armutsgefährdung über die Erhöhung der Ausgleichszulage reduziert wird“ sagt Sozialminister Rudolf Anschober (Grüne) zur Kleinen Zeitung. Anlässlich der Wirtschaftskrise sei es wichtig, besonders kleine Pensionen zu stärken. „Unser Ziel wird es auch in den nächsten Jahren sein, die Ausgleichszulage stärker zu erhöhen“, sagt Anschober. Und Kurz? Der will Pöltners Kritik auf Anfrage nicht kommentieren.